

# Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

z u r

Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und  
wohlthätiger Zwecke.

Erstes Quartal. 3. Stück.

Sonnabend, den 15. Januar 1842.

## Inhalt.

Einige Aeußerungen Luthers über sein Leben und Wir-  
ken. — Garnison; Einquartierung. — Verzeichniß der Gebors-  
nen. — Hallischer Getreidepreis. — 49 Bekanntmachungen.

### Einige Aeußerungen Luthers über sein Leben und Wirken.

Es hat Papst und Kaiser wider mich getobet. Nun,  
womit hab ichs dahin gebracht, daß je mehr Papst  
und Kaiser wider mich getobet haben, je mehr mein  
Evangelium ist fortgegangen? Ich habe nie kein  
Schwert gezußt, noch Rache begehrt; ich habe keine  
Rotterei noch Aufruhr angefangen, sondern der welt-  
lichen Obrigkeit, auch die, so das Evangelium und  
mich verfolget, ihre Gewalt und Ehre helfen verthei-  
digen soviel ich vermocht. Aber damit bin ich blieben,  
daß ichs Gott gar heimgestellet, und alle Zeit auf seine  
Hand troziglich mich verlassen habe. Darum hat er  
mich zum Troz, beide Papst und allen Tyrannen,  
nicht alleine bei dem Leben erhalten (welches Viele,  
und billig, für ein groß Wunder erschen, und ich auch  
bekennen muß), sondern mein Evangelium lassen mehr  
und weiter zunehmen. (Wider die aufrührerischen  
Bauern.)

XLIII. Jahrg.

(3)

Chronik

## Chronik der Stadt Halle.

### 1. Garnison = Einquartierung

bleibt zwar in den gegenwärtigen Quartieren, indessen zählen diejenigen Häuser von Nr. 702 bis 1061 in dem Moriz- und Nicolaiviertel, welche der Ausmietungskasse beigetreten sind, für den laufenden Monat die Zuschüsse. Da es die 5te Tour ist, so werden sämtliche im Veranlagungs-Kataster befindlichen Bruchtheile für voll berechnet.

Halle, den 15. Januar 1842.

Die Servis-Deputation.

### 2. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle. December 1841. Januar 1842.

#### a) Geborne.

Marlenparochie: Den 5. Dec. dem Schuhmachermeister Mennecke ein S., Julius Gottvertrau Ernst. (Nr. 72.) — Den 16. dem Buchbindermeister Hüniche ein S., Carl Franz Vollrath. (Nr. 43.) — Den 19. dem Schuhmachermeister Weber eine F., Friederike Erdmuth Liberte. (Nr. 796.) — Den 1. Jan. 1842 dem Porzellanhändler Brock ein Sohn, Carl Wilhelm Andreas. (Nr. 137.) — Den 4. eine unehel. Tochter. (Nr. 1466.)

Ulrichsparochie: Den 28. Nov. dem Criminalboten Köhne eine F., Amalie. (Nr. 260.) — Den 17. Dec. dem Lohnfuhrmann Fischer ein S., Carl Friedrich. (Nr. 262<sup>b</sup>.) — Den 1. Jan. 1842 dem Zimmermann Hensel genannt Scheibe ein S., Christian Andreas Carl. (Nr. 1564.) — Den 2. dem Feilenhauermeister Schmidt ein S., Julius August Theodor. (Nr. 302.)

Morizparochie: Den 29. Nov. dem Stadtsecretair und Canzlei-Inspector Linke eine F., Anna Caroline. (Nr. 2030.) — Den 16. Dec. dem Salzsiedemeister

Linke

- Linke ein S., Otto. (Nr. 695.) — Den 4. Jan. 1842 ein unehel. S. (Entbindungs-Institut.)
- Domkirche: Den 31. Decbr. dem Strumpfwirker Engling eine F., Sophie Vertha. (Nr. 1095<sup>a</sup>.)
- Neumarkt: Den 13. Dec. dem Strumpffstrickermeister Steppin eine F., Johanne Louise. (Nr. 1335.) — Den 8. Jan. 1842 dem Handarbeiter Koch ein S., Carl Gottlob. (Nr. 1235.)
- Glauchau: Den 9. Nov. dem Adjunct an der lateinischen Hauptschule der Franckischen Stiftungen Dr. Rinne eine Tochter, Julie Caroline Elise. (Nr. 1768.) — Den 5. Dec. dem Handarbeiter Sachse eine Tochter, Franziska Leopoldine Christiane.
- Israelitische Gemeinde: Den 25. Dec. dem Kaufmann Pintus eine F., Louise. (Nr. 225)

## b) Getraete.

- Marienparochie: Den 9. Jan. der practische Arzt zu Neureich in Westpreußen Dr. Lastig mit A. W. Stolze. — Der Handarbeiter Rückert mit C. W. Rudolph.
- Ulrichsparochie: Den 9. Jan. der Handelsmann Nuz mit L. P. Gehmcke. — Der Nagelschmidsgeselle Siebig mit J. S. Kothe.
- Morigsparochie: Den 10. Januar der Tischlergeselle Kohler mit J. S. Haak.
- Neumarkt: Den 11. Jan. der Bäckermeister Benne mit S. A. P. Nothnagel.

## c) Gestorbene.

- Marienparochie: Den 3. Januar des Lehrers und Vorstehers des Taubstummen-Instituts Klotz Sohn, Julius Rudolph, alt 10 W. 3 B. Zahnen. — Den 6. des Böttchermeisters Bloßfeld F., Friederike Amalie, alt 1 J. 3 B. Krämpfe. — Den 7. die Wittwe Kapphahn geb. Roland, alt 80 Jahr, Altersschwäche. — Den 8. ein unehel. S., alt 2 W. 1 B. 1 F. Schlagfluß. — Des Handarbeiters Schaller S., Friedrich Christoph Wilhelm, alt 6 W. Krämpfe.

Ulrichs.

Ulrichsparochie: Den 8. Januar der Civil- Supernumerar beim Königl. Oberlandesgericht zu Naumburg Gustav Albert Schumann, alt 26 J. 10 M. 1 W. Brustkrankheit.

Moritzparochie: Den 2. Januar des Handarbeiters Walther Ehefrau, alt 50 J. Martschwamm. — Den 4. ein unehel. S., alt 1 W. Krämpfe. — Den 5. die unverehelichte Henriette Schlüter, alt 41 J. Lungenentzündung.

Domkirche: Den 7. Januar des Steuereinnehmers in Bernigerode Krause T., Auguste Caroline, alt 25 J. 5 M. Brustkrankheit.

Neumarkt: Den 4. Januar des Leinwebermeisters Schulze T., Henriette Wilhelmine, alt 1 J. 4 M. Krämpfe. — Des Kammachers Aehle T., Emilie Caroline Mathilde, alt 6 T. Krämpfe. — Den 9. der Strumpfwirker Rothe, alt 63 J. 1 M. Brustkrankheit.

Glauch: Den 5. Jan. des Handarbeiters Schröder Ehefrau, alt 38 J. 8 M. Unterleibsentzündung.

Militairgemeinde: Den 9. Jan. des Capitain'd'armes Thierack S., Carl Gottlob, alt 1 J. 4 M. Lungenentzündung.

### 3. Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Selve.

Den 13. Januar 1842.

Weizen	2	Thlr.	5	Sgr.	—	Pf.	bis	2	Thlr.	27	Sgr.	6	Pf.
Roggen	1	„	7	„	6	„	1	„	12	„	6	„	
Gerste	—	„	22	„	6	„	—	„	25	„	—	„	
Hafer	—	„	15	„	—	„	—	„	17	„	6	„	

Herausgegeben im Namen der Armendirection  
vom Diaconus Dryander.

Bekannt-

## Bekanntmachungen.

Bekanntmachung wegen Einführung einer Holz-  
Legitimations-Controle.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen &c. &c., verordnen hierdurch, auf den Antrag Unseres Staatsministerii, zur Vorbeugung des in manchen Gegenden der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz überhand nehmenden Holzdiebstahls, und bis zur künftigen Publication einer allgemeinen Forst- und Jagd-Polizei-Ordnung, wie folgt:

§. 1. Wer Brennholz oder unverarbeitetes Bau- oder Nutzholz in eine Stadt oder ein Dorf einbringt oder sonst verfährt, muß mit einer schriftlichen glaubhaften Bescheinigung der Polizeibehörde seines Wohnorts oder des Eigenthümers oder Aufsehers desjenigen Waldes, aus welchem seiner Angabe nach das Holz gebracht wird, versehen sein, und solche auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorzeigen, widrigenfalls das Holz in Beschlag genommen und confiscirt werden soll.

§. 2. Auch Holzberechtigte müssen, bei Vermeidung gleicher Folgen (§. 1.), wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegschaffen, mit einer Bescheinigung ihres Holzungsrechtes versehen sein, in welcher die Holzsortimente, worauf die Berechtigung lautet, und die Tage, an welchen die Berechtigung, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen. Befindet sich unter dem Holze noch anderes Holz, als worauf die Bescheinigung lautet, oder transportiren sie solches an andern als den zur Ausübung bestimmten Tagen, oder mit größeren als den bestimmten Transportmitteln, ohne den rechtmäßigen Erwerb dieses Holzes besonders auf die §. 1 bemerkte Art nachweisen zu können, so ist dasselbe gleichergestalt der Confiscation unterworfen.

§. 3.

§. 3. Wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Confiscation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und, nach Bewandniß der Umstände, entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerthe des confiscirenden Holzes gleichkommende Geldbuße oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe ein.

§. 4. Diese Verordnung soll nicht im ganzen Reich der Provinzen Sachsen, Westphalen und der Rheinprovinz, sondern nur in denjenigen Gegenden und Kreisen derselben in Kraft treten, wo der Holzdiebstahl überhand genommen hat.

Wir ermächtigen Unser Staatsministerium, diese Verordnung überall da in Anwendung bringen zu lassen, wo die Ueberhandnahme des Holzdiebstahls das Bedürfniß der dagegen erlassenen Bestimmungen zum Schutz der Waldungen hervorruft.

Urkundlich unter Unserer höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Inseigel.

Berlin, den 30. Juni 1839.

(L. S.) Friedrich Wilhelm.

Da in einem großen Theile unseres Bezirks der Holzdiebstahl sehr überhand genommen hat, so sind wir von dem Königlich Wirklichen Geheimen Rath und Ober-Präsidenten der Provinz Sachsen Herrn Flottwell Excellenz ermächtigt worden, die vorabgedruckte Verordnung in Anwendung zu bringen. Wir bestimmen daher nun hierdurch Folgendes:

I. Wer in dem Liebenwerdaer Kreise, in dem Theile des Torgauer Kreises, welcher auf dem linken Ufer der Elbe liegt, in dem Delitzscher Kreise, in dem Bitterfelder Kreise mit Ausschluß der im Anhalt, Dessauischen liegenden Enclaven, Wörlitz, Niesau, Schurau und Priorsau Brennholz oder unperarbeitetes Bau- und Nutzholz in

in eine Stadt oder ein Dorf einbringt, oder sonst verfährt, muß mit einem Legitimations-Scheine versehen sein.

II. Diejenigen, welche

- 1) in dem Wittenberger Kreise,
- 2) in dem Querfurter Kreise,
- 3) in dem Eharisberger Kreise,
- 4) in dem Zeiger Kreise,
- 5) in dem Merseburger Kreise,
- 6) in dem Stadtkreis Halle,
- 7) in dem Mansfelder Gebirgskreise,
- 8) in dem Saalkreise mit Ausnahme der Enclave Lößnitz an der Linde,
- 9) in Raumburger Kreise mit Ausnahme der Enclaven Abt-Lößnitz und Malschwitz,
- 10) im Sangerhäuser Kreise mit Ausnahme der beiden Grafschaften Stolberg, Stolberg und Stolberg-Rosla und der beiden Ämter Kelbra und Heringen,
- 11) in dem Theile des Vorgauer Kreises, welcher auf dem rechten Ufer der Elbe liegt, und
- 12) in nachfolgenden Ortschaften des Mansfelder Seekreises:

- a) Gisleben, b) Erdeborn, c) Helfta, d) Wimmelburg, e) Wolferode, f) Bischoferode, g) Hornburg, h) Holzelle,

Brennholz oder unverarbeitetes Nutzholz in Traglasten, auf Karren, Handschlitten und auf kleinen, nicht mit Zugvieh bespannten Wagen transportiren, müssen mit einem Legitimations-Scheine versehen sein.

III. Der Transport des Holzes auf mit Zugvieh bespannten Wagen und Schlitten wird in den sub II aufgeführten Districten für jetzt keiner Controlle unterworfen.

IV. In den Weiskensfelder und Herzberger Kreisen, so wie in den sub II mit genannten Enclaven bleibt für jetzt der Holztransport ganz frei.

V. Den



V. Denjenigen, welche auf Grund eines besondern Rechts, oder vergünstigungsweise, oder gegen Entrichtung eines Einmiethegeldes oder sonstigen Aequivalents unbestimmte Holznutzungen ausüben, dient in den sub I und II bezeichneten Controllbezirken, wenn sie das von ihnen aus der verpflichteten Forst geholte Holz wegchaffen, die von dem Forsteigenthümer resp. dessen Beamten oder Aufseher ausgestellte Bescheinigung über ihre Holzungsbefugniß, in welcher die Holzfortimente, worauf die Holzungsbefugniß lautet, die Tage, an welchen dieselbe, und die Transportmittel, mit welchen sie ausgeübt werden darf, ausgedrückt sein müssen, als Legitimationschein. In allen übrigen Fällen sollen die Legitimationscheine nach dem nachstehend abgedruckten Formulare ausgestellt werden.

Ein solcher Legitimationschein muß also die Quantität und Qualität des Holzes, welches auf Grund des Zettels transportirt werden darf, die Dauer, für welche ein solcher Zettel gültig sein soll, der Ort, wohin das Holz transportirt werden soll, den Ausstellungsort, den Tag der Ausstellung und die Unterschrift und Siegel des Ausstellers enthalten. Werden zu diesen Legitimationscheinen gedruckte Formulare benutzt, welches in der Regel geschehen soll, so sind die Zahlen darin jedenfalls mit Buchstaben zu schreiben.

VI. Diese (nach §. 1 der Verordnung vom 30. Juni 1839) vorgeschriebenen Legitimationscheine werden ausgestellt:

- 1) für diejenigen Hölzer, welche aus den Königl. Forsten abgefahren werden, von den Königl. Oberförstern, und müssen diese Zettel namentlich mit dem Dienststempel des Oberförsters versehen sein. Sie werden in Empfang genommen bei der Ueberweisung des Holzes durch den betreffenden Förster;
- 2) für diejenigen Hölzer, welche aus Privatforsten abgeholt werden, von dem Eigenthümer oder dessen Forstauffsehern;

3) für



3) für solche Hölzer, welche aus städtischen und Communal-Försten transportirt werden, entweder von den betreffenden Magisträten und Ortsbehörden, oder wenn diese angestellte Förster haben, von diesen. Solche von den Stadt- oder Ortsbehörden, oder deren Förster ausgestellte Zettel müssen mit dem Ortsiegel versehen sein.

4) Für solche Hölzer, welche aus den Städten, Ortschaften oder von Holzablagen verfahren werden, von den Ortspolizeibehörden, und müssen diese sie mit dem Ortsiegel versehen.

VII. Die Ausstellung der Legitimations-scheine muß kostenfrei erfolgen.

VIII. Die Legitimations-scheine müssen in denjenigen Landestheilen, in welchen nach Nr. I und II das Gesetz vom 30. Juni 1839 zur Anwendung kommen soll, auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten vorgezeigt werden.

IX. Wenn Jemand in den oben sub I und II als der Holz-controlle unterworfen aufgeführten Landestheilen und Ortschaften bei der eben dort näher bezeichneten Holztransportreise mit dem vorgeschriebenen Legitimations-scheine nicht versehen ist, und diesen auf Erfordern den Forstbeamten, Gensd'armen, Polizei- und Steuerbeamten nicht vorzeigen kann, so wird das Holz in Beschlag genommen und confiscirt, und wird bei der näheren polizeilichen Untersuchung ermittelt, daß das in Beschlag genommene Holz gestohlen worden ist, so tritt noch außer der Confiscation gegen den Angehaltenen gerichtliche Untersuchung und nach Bewandniß der Umstände entweder die gesetzliche Strafe des Holzdiebstahls, mindestens aber eine dem Taxwerth der confiscirten Hölzer gleichkommende Geldbuße oder verhältnismäßige Gefängnißstrafe ein.

X. Die Polizeigerichtsbehörde hat das Confiscations-Verfahren einzuleiten, und ergeben sich dabei Gründe zu der Vermuthung, daß das in Beschlag genommene Holz



Holz gestohlen sei, so muß die Angelegenheit zur weiteren gerichtlichen Untersuchung abgegeben werden.

XI. Diese Verordnung soll vom 1. Januar 1842 an zur Anwendung gebracht werden.

Merseburg, den 19. November 1841.

Königl. Preuß. Regierung.

#### Formular zu den Legitimations Scheinen.

##### Holz-Attest.

Vorzugler dieses (Stand, Namen und Wohnort) kann (Quantität und Qualität des Holzes) aus (Name des Orts des Waldes) gegen Vorzeigung dieses Attestes, welches vom Tage der Ausfertigung an gerechnet, auf (Tage und Wochen) gültig ist, nach (Ort der Bestimmung) bringen.

den

18

Die vorstehenden Verordnungen werden hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und wird hierbei zugleich bemerkt, daß gedruckte Formulare zu den Legitimations Scheinen für solches Holz, für welches nicht die Bescheinigung über die Holzberechtigung als Legitimation dient, bei dem königlichen Rentamte und bei der königlichen Kreis-Kasse allhier gegen Erstattung der Druckkosten zu bekommen sind. Halle, den 5. Januar 1842.

Der Magistrat.

#### Auctions-Sache.

Die zum 17. d. M. angekündigte, auf hiesigem Rathhause abzuhaltende Auction wird hiermit wieder aufgehoben.

Gräwen, Auctions-Commissar.

Wir suchen in unsrer Nähe von nächste Ostern an mehrere helle und geräumige Remisen und Böden auf mehrere Jahre zu mieten.

R. Simon & Söhne.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 1000.

Hasenbälge, Ziegenfelle und Schweinsborsten kauft fortwährend Eduard Hartig, Bräuerstraße Nr. 222.

Mobilien-Auction am großen Berlin Nr. 433,  
wo aus mehreren Nachlässen eine Quantität ein- und  
zweischläfrige Federbetten, Wäsche, männliche und weib-  
liche Kleidungsstücke, Meubles und allerhand Haus-  
geräthe, auch mehrere feine Mundtassen und einige neuere  
Oelgemälde in vergoldeten Rahmen,

Montags den 17. d. M.

Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage  
meistbietend gegen baare Zahlung in Courant verkauft  
werden. Halle, den 7. Januar 1842.

A. W. Köppler.

**Knackwürstchen von Jena empfing  
wieder und empfiehlt  
Friedr. Wilh. Dalsow.**

14 Centner gut getrocknetes Heu ist zu verkaufen  
bei Salzmann in Böllberg.

Kartoffeln in Scheffeln und Wägen bei  
Lehmann, Schimmelgasse.

In der kleinen Ulrichsstraße Nr. 997 sind Kartof-  
feln in Scheffeln und Vierteln zu verkaufen. Schoch.

Erbsen zum Kochen, schön und billig, auch alten  
Hoggen schwersten Gewichtes bei J. Koch,  
große Klausstraße.

Für den Fabrikpreis und aus den besten Fabriken  
ausgezeichnet schönes Stetngut, so auch sehr schöne Wal-  
denburger Thee- und Kaffeekannen empfehlen C. Nitz  
und G. Urbach in der Leipziger Straße Nr. 297.

Neue, so wie auch schon gebrauchte Schlitten stehen  
zum Verkauf und zum Vermiethen bei dem Sattlermeister  
Ratsch auf dem Steinwege.

Ein Kinderschlitten ist in Nr. 24 große Ulrichsstraße  
wegen Mangel an Raum zu verkaufen.

Als bestes Bildungs-, Gesellschafts- und Unterhaltungsbuch ist jungen Leuten zu empfehlen, und in allen Buchhandlungen, Halle bei K. Anton zu haben:

### Galanthomme,

oder der Gesellschafter wie er sein soll.

Eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen und sich die Gunst der Damen zu erwerben.

Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 28 poetische Liebeserklärungen, — eine Blumensprache, — eine Farben- und Zeichensprache, — 24 Geburtstagsgedichte, — 40 declamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftslieder, — 30 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 24 Pfänderlösungen, — 93 verhängliche Fragen, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, — 80 Sprichwörter, — 45 Toaste, Trinksprüche und Kartenorakel. Herausgeg. vom Prof. S . . . r. 8. broch. Preis 25 Sgr.

Dieses Buch enthält Alles das, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nöthig ist, weshalb wir es zur Anschaffung bestens empfehlen, und im Voraus versichern, daß Jedermann noch über seine Erwartungen damit befriedigt werden wird.

Es wird ein kleines, für eine anständige Familie passendes Wohnhaus, am liebsten in der Nähe des botanischen Gartens, zu kaufen gesucht. Näheres beim Kaufmann Poliz, große Klausstraße Nr. 881.

Schwarze Wecken das Stück 1 Sgr., und schwarzes Mehl das Viertel 6 Sgr. sind zu haben auf dem Trödel bei S. Jungk.

Sehr starken fetten Rheinlachs à Pfund 25 Sgr., so wie besten Weserlachs à Pfund 17½ Sgr., schönste große Lüneburger und Pommersehe Neunaugen zu billigsten Preisen bei G. Goldschmidt.

Kleiner Sprossen bei G. Goldschmidt.

Ein junges gebildetes Mädchen, 22 Jahre alt, welche im Nähen und Kochen nicht unerfahren ist, auch 4 Jahre lang dem Verkaufsgeschäft in einem Laden vorgestanden hat, wünscht zu Ostern ein anderweites Unterkommen, gleichviel ob in einem Laden oder in einer Wirthschaft. Nähere Auskunft hierüber wird ertheilt im Hause Nr. 2015 an der Glauchaischen Kirche.

Ein ordentliches Hausmädchen, welches in der Küche nicht unerfahren ist, findet zu Ostern einen Dienst Brüderstraße Nr. 20 $\frac{1}{2}$  eine Treppe hoch.

Eine Parthie Schleier.

$\frac{3}{4}$  breite,  $\frac{3}{4}$  lange, weiße Blondenschleier mit breiten Kanten, früher 5 Thlr., jetzt das Stück 1 $\frac{1}{2}$  Thlr. bei  
Ernsthal.

Englischen starken Sommer-Bucksting, 1 Elle breit, 4 Ellen 1 Thlr., weiße und schwarze große wollene Socken, das Paar 5 Sgr., in grau 4 Sgr.  
Ernsthal.

Zweischläfrige Kaschmir-Bettdecken in grün, blau und roth, das Stück 22 $\frac{1}{2}$  Sgr.,  $\frac{3}{4}$  breiten schweren weißen Sühler Varchent, die Elle 3 Sgr. bei  
Ernsthal.

Eine Parthie ein- und zweischläfrige, neue rothe Varchentbetten habe ich von Leipzig erhalten. Zweischläfrige zu 16, 18 und 20 Thlr., einschläfrige zu 14, 16 und 18 Thlr. mit neuen Daunfedern. Auch können einzelne Stück abgelassen werden. Von der Güte kann sich ein Jeder selbst überzeugen. Schneider Lange, Erdel Nr. 770 nicht weit vom Roland.

Einem in- und auswärtigen geehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich alle Couleuren, auch Ballkleider färbe, und die mir anvertrauten Zeuge zum Färben alle Woche fertig werden und verspreche die billigsten Preise.  
Färber H. Hübner, Kaulenberg Nr. 45.

In dem kleine Steinstraße Nr. 212 belegenen Hause ist die Parterre Wohnung, aus vier Stuben mit allem Zubehör bestehend, vom 1. April ab anderweit zu vermieten.

Kleiner Berlin Nr. 414 ist zu Ostern eine Stube und Kammer an eine stille, kinderlose Familie oder einzelne Dame zu vermieten.

Zwei gut eingerichtete Logis mit Zubehör, wozu auf Verlangen Pferdestall und Wagenremise gegeben werden kann, sind kleine Klausstraße Nr. 918 zu vermieten und zum ersten April zu beziehen. Näheres in Nr. 913 bei S. Steuer.

Eine trockne gebielte Niederlage ist auf dem alten Packhof zu vermieten. Das Nähere bei dem Hausmann daselbst.

Ein Logis in aparten Eingang und Verschluss von vier Stuben, Kammern, Keller u. s. w., auch auf Verlangen Stallung zu 1 bis 2 Pferden, ist auf dem alten Packhof zu Ostern zu beziehen. Das Nähere bei dem Hausmann daselbst.

In unserm Hause, kleine Ulrichsstraße Nr. 228, sind in der zweiten Etage 3 Stuben, 3 Kammern, Küche nebst Zubehör an eine stille Familie zu vermieten und am 1. April d. J. zu beziehen.  
Gebrüder Simon.

In der langen Gasse in Glaucha Nr. 1798 sind 3 Stuben und Kammern mit Garten und Gartenhaus zum Vergnügen zu vermieten. Wittwe B e n n e.

Wegen Aufgabe meines seit 20 Jahren geführten Nebenhandelsgeschäftes, um anderweiter Geschäfte wegen, ist mein Laden mit Stube und Küche daran als bald oder zu Ostern d. J. zu vermieten. — Zwei neue Kanonöfen, Schippen, Hacken, Spaten, Düngergabeln, Kaffeetrommeln u. c. u. werden deshalb nun unter dem Einkaufspreis verkauft. Glaucha an der Kirche Nr. 2014.  
Le Clerc.

Ein Logis, bestehend aus zwei freundlichen Stuben, Kofen, Küche nebst Zubehör, Pferdestall zu zwei Pferden und Heuboden, ist an eine ordnungsliebende Familie zu vermieten, und den ersten April zu beziehen, auch kann daselbst noch eine kleine Stube im Hofe mit abgelassen werden, Neumarkt Geißstraße Nr. 1251.

Zwei Stuben die mit einer Thür verschlossen werden und zwei Kammern, Küche, zwei Bodenkammern, Keller und Trockenboden sind zu vermieten und zum 1sten April zu beziehen in Nr. 1719 Steinweg.

In Nr. 313, Leipziger Straßenecke, ist eine Stube und eine Stube mit Kammer sogleich oder zum 1. April zu vermieten.

Im Hause Nr. 1506 Vorstadt Steinthor ist ein Familienlogis sammt Zubehör vom 1. April d. J. ab zu vermieten.

Es ist ein trockener, geräumiger Keller am Domplatz vom 1. April zu vermieten. Näheres große Ulrichstraße Nr. 37 beim Maurermeister Lange.

Große Ulrichstraße Nr. 78 im Hinterhause ist ein freundliches Logis aus 2 Stuben, Kammer, 1 Küche bestehend, von Ostern ab zu vermieten.

Im Niemeyer'schen Hause, großer Berlin Nr. 431, ist eine Wohnung an stille, kinderlose Leute Ostern abzulassen.

Ein sehr nahrhaftes Backhaus, in der besten Lage hiesiger Stadt, ist zu verpachten und sogleich zu beziehen, am liebsten aber zu verkaufen, und mit ein Drittel Anzahlung zu übernehmen, die übrigen Kaufgelber können mehrere Jahre darauf stehen bleiben. Alles Weitere bei Karl Heynemann, kleiner Sandberg Nr. 270.

Bestes Roggenmehl, der  $\frac{1}{4}$  Scheffel 10 Sgr. 6 Pf., feinstes amerikanisches Weizenmehl, die Meße 6 Sgr. bei Schulze in Seeben.

Ein gebrauchter aber guter Kinderschlitten steht billig zu verkaufen Nr. 1718 Steinweg.

Meine theure Mutter, Johanne Luise geb. Kelmann, entschlief heute Nachmittag 3½ Uhr sanft im Glauben an den Erlöser. Theilnehmenden Freunden diene diese Anzeige statt besonderer Meldung.

Haale, den 12. Januar 1842.

Professor Karl Witte.

## Theatre pittoresque

im ehemaligen Ressourcen-Saale.

Freitag den 14., Sonnabend den 15. und Sonntag den 16. Januar neue interessante Vorstellungen. Herr Großmann, Violinist aus Magdeburg, nebst Frau werden mit Begleitung der Harfe die beliebtesten Piecen aus den neuesten Opern vortragen. Anfang präcise 7 Uhr Das Local ist geheijt.

J. Mayrhofer aus Wien.

Der Unterzeichnete, welcher sich 7 Jahre in Amerika aufgehalten, erbietet sich zu englischem Unterricht zu sehr billigen Bedingungen. Zeugnisse über seine Qualification ertheilt Herr Dr. Tholuck und Professor Hackel aus Ehrenberg.

Leipziger Straße Nr. 284.

Eine Frau von gefesteten Jahren, welche schon mehreren hohen Wirthschaften vorgestanden und im Kochen, Waschen, Platten vorzügliche Kenntnisse besitzt, wünscht Veränderungshalber in gleicher Qualität oder als Hausfrau placirt zu werden. Nähere Auskunft ertheilt der Neusilber- und Gärtlermeister Lindner, Stadtschiergasse Nr. 150.

Ein großer, guter, trockner Keller ist zu vermietzen und zum 1. April zu beziehen in der Leipziger Straße Nr. 281.

Zum Pfannkuchen und Tanzvergnügen, so wie zur Schlittschuhbahn, wo Keinem das Recht zusteht Bahngeld zu erheben, ladet ergebenst ein

Jr. Salzmann in Böllberg.